

Schachverband Südwestfalen

Verbandsspielleiter:

Christian Midderhoff

cm.vsl.swf@gmail.com

01577/5203101

Staffelleiter:

Gerhard Schubert

schubiweb@web.de

0151/43232965

Ausschreibung der Verbands-MM 2025/2026

1. Modus

Gespielt wird mit jeweils zehn Achtermannschaften in einer Verbandsliga und zwei Verbandsklassen, diese eingeteilt in die Gruppen Nord und Süd. Die Gruppeneinteilungen wurden vom Verbandsspielleiter nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss festgelegt.

2. Gruppeneinteilungen, Auslosungen und Termine

Die Gruppeneinteilungen, Auslosungen und Termine wurden auf der Homepage des Schachverbandes Südwestfalen veröffentlicht.

3. Abgabe der Mannschaftsmeldung

Meldeschluss für die Abgabe der Mannschaftsaufstellungen war der 04. August 2025.

Die Meldung der Mannschaftsaufstellungen und der Spiellokale erfolgte über die Internetseite des Schachverbandes Südwestfalen www.schach-swf.de

Die Mannschaftsaufstellungen und Spiellokale wurden auf der Homepage des Schachverbandes Südwestfalen veröffentlicht.

4. Startgeld

Ein Startgeld wurde für die Saison 2025/2026 nicht erhoben.

5. Aufstellungen

Jeder gemeldete Spieler darf eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Reihenfolge nach ihm gemeldeten Spieler. Bei Spielern ohne DWZ ist die DWZ = 0. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Spielleiter auf begründetem Antrag vor Abgabe der Mannschaftsaufstellung. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Als Stichtag für die DWZ gelten die am Tag der Mannschaftsmeldung veröffentlichten Wertungszahlen.

Spieler aus unteren Mannschaften können bis zu dreimal in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspieler nominiert werden, bei StICKKämpfen erneut bis zu dreimal.

6. Spielbeginn, Wartezeit gemäß FIDE 6.7, elektronische Geräte nach FIDE 11.3.2.1

Spielbeginn ist 14:00 Uhr.

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie.

Es gilt FIDE 11.3.2.1: Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben. Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.

In Ergänzung zu FIDE 11.3.2.1 gilt: Elektronische Geräte dürfen mit in das Turnierareal gebracht werden. Sofern es sich um Kommunikationsgeräte handelt, müssen diese ausgeschaltet sein. Alles Weitere obliegt den Mannschaftsführern (Schiedsrichtern).

7. Allgemein

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Schachregeln und Bestimmungen des Weltschachbundes FIDE, der Turnierordnung des Schachbundes NRW (SB NRW), der Allgemeinen Spielordnung und der Bundesturnierordnung des SB NRW, sofern die Spielordnung des Schachverbands Südwestfalen nichts anderes vorsieht.

Sollte bei Sportveranstaltungen ein Hygienekonzept oder andere Regeln notwendig werden, wird das auf der Verbands-Homepage veröffentlicht.

8. Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für die ersten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler 30 Minuten zur verbleibenden Bedenkzeit für den Rest der Partie hinzugefügt. Zusätzlich erhält jeder Spieler pro Zug 30 Sekunden ab dem Beginn der Partie (Fischer-Zeit).

9. Erfrischungsgetränke und Snacks

Der gastgebende Verein hat dafür zu sorgen, dass ausreichend warme und kalte Getränke sowie Snacks zur Verfügung stehen.

Wird in einer Gaststätte gespielt, so ist das Mitbringen von Getränken und Speisen nicht gestattet.

10. Spiellokalwechsel

Bei einem Wechsel des Spiellokals (auch nur einmalig) sind der gegnerische Mannschaftsführer sowie der Verbandsspielleiter und Staffelleiter unverzüglich, spätestens drei Tage vor dem Spieltermin schriftlich zu informieren.

11. Freilassen von Brettern, Nichtantreten

Jede kampflos verlorene Partie wird mit einer Geldbuße belegt. Dieses Bußgeld wird nicht erhoben, wenn der Verein der gegnerischen Mannschaft spätestens um 18 Uhr am Vortag des Kampfes mitteilt, welches Brett er freilässt und dies gleichzeitig bzw. anschließend auch dem Verbandsspielleiter und Staffelleiter mitteilt. Anfallende Bußgeldbescheide werden nicht nach jeder Runde verschickt, sondern nach der fünften Runde und nach der letzten Runde.

Tritt eine Mannschaft zu einem Mannschaftskampf nicht an, gilt der Wettkampf an allen Brettern als verloren. Zusätzlich wird eine Geldbuße verhängt. Beim zweiten Nichtantreten innerhalb einer Saison steigt die Mannschaft mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Spielklasse ab.

In der letzten Runde kann Nichtantreten genehmigt werden (vgl. SVSW-Spielordnung 3.1.d).

Alle weiteren Verstöße gegen die FIDE Schachregeln, die Turnierordnung (BTO), die Allgemeine Spielordnung (ASpO), die Verbandsspielordnung und diese verbindliche Ausschreibung ziehen in jedem Fall Bußen nach sich.

12. Ergebnismeldung, Spielberichtskarte, Ergebnisabsprachen

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, die Einzelergebnisse am Spieltag bis spätestens 22:00 Uhr auf der Internetseite des Schachverbandes Südwestfalen www.schach-swf.de zu melden.

Sollte der Ergebnisdienst nicht zur Verfügung stehen, so ist dem Verbandsspielleiter und dem Staffelleiter das Ergebnis unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

Von jedem Kampf sind zwei Spielberichtskarten anzufertigen. Diese müssen vollständig, leserlich, ohne Verbesserungen und Streichungen ausgefüllt werden. Sie brauchen dem Verbandsspielleiter oder Staffelleiter nur auf sein Verlangen zugeschickt zu werden. Beide Mannschaftsführer sind verpflichtet, die Spielberichtskarte bis zum 31.07.2026 aufzubewahren.

Bei Verdacht auf „E-Doping“ und unerlaubte Ergebnisabsprachen kann der Verbandsspielleiter oder Staffelleiter Maßnahmen ergreifen (z. B. Einfordern der nach Artikel 8.7. der FIDE-Regeln durch beide Spieler unterschriebenen Partieformulare), um evtl. Täuschungsversuchen nachzugehen.

13. Ansprechpartner des Verbandsspielleiters und des Staffelleiters

Nur die in den Mannschaftsmeldungen genannten Mannschaftsführer sind in allen mit den Kämpfen zusammenhängenden Fragen Ansprechpartner des Verbandsspielleiters und des Staffelleiters (vgl. SVSW-Spielordnung 1.1 c). Sollte der Mannschaftsführer in der laufenden Spielzeit wechseln, ist der Verbandsspielleiter und der Staffelleiter umgehend schriftlich zu informieren. Wenn ein Mannschaftsführer längere Zeit abwesend ist (evtl. Krankheit, Reise), muss er dafür sorgen, dass ihn Nachrichten in jedem Fall erreichen.

14. Auf- und Abstiegsregelung

VL	2025/26	10	NRW-Relegation				
VK	2025/26	20	ggf. Relegationsspiel erforderlich				
# Absteiger	NRW-Klassen	0	0	1	1	2	2
# Aufsteiger	Verbandsligen	1	2	1	2	1	2
# Absteiger	Verbandsligen	2	1	2	1	3	2
# Aufsteiger	Verbandsklassen	3	3	2	2	2	2
# Absteiger	Verbandsklassen	4	3	5	4	6	5
# Aufsteiger	Verbandsbezirksligen	4	4	4	4	4	4
# Aufsteiger	Bezirksliga Siegerland	1	1	1	1	1	1

Bei einer ungeraden Anzahl von Auf- oder Absteigern aus den Verbandsklassen findet ein Relegationsspiel zwischen den gleichplatzierten Mannschaften statt. Heimrecht erhält die Mannschaft, die in der regulären Saison mehr Auswärtsspiele hatte. Bei einer gleichen Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen wird das Heimrecht ausgelost.

15. Bußgelder

Für folgende Vergehen werden gemäß der Verbandsspielordnung Bußgelder verhängt:

- Bei verspäteter Ergebniseingabe im Ergebnisportal bis zu 10 Euro,
im Wiederholungsfall innerhalb eines Spieljahres bis zu 20 Euro
- Bei Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage (bis 18 Uhr am Vortag) bis zu 50 Euro
ohne rechtzeitige Absage (nach 18 Uhr am Vortag) bis zu 100 Euro
- Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines Spielers zu einem Mannschaftskampf,
an den Brettern eins bis vier im 1. Fall je Saison bis zu 30 Euro
an den Brettern eins bis vier ab dem 2. Fall je Saison bis zu 60 Euro
an den weiteren Brettern im 1. Fall je Saison bis zu 20 Euro
an den weiteren Brettern ab dem 2. Fall je Saison bis zu 40 Euro
- Beim Zurückziehen einer Mannschaft bis zu 200 Euro
- Bei Aufstellen eines in der betreffenden Mannschaft nicht oder nicht mehr spielberechtigten Spielers bis zu 30 Euro

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann gemäß Ziffer 9.2 der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW innerhalb von zehn Tagen per Mail beim Verbandsvorsitzenden Christof Dinter (christof.dinter@svswf.de) Protest eingelegt werden. Dem Rechtsmittel ist der Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr von 150 Euro (BTO 9.8) auf das Konto des Schachverbandes Südwestfalen (IBAN: DE76 4545 1555 0000 0465 32) beizufügen.